

Jüdische Thesen.

Von

Dr. B. Felsenthal.

Sonderabdruck

aus „Festschrift zum 70. Geburtstage A. Berliner's“.

BERLIN.

Druck von H. Itzkowski, Gips-Strasse 9.

1903.

Jüdische Thesen

von

Dr. B. Felsenthal, Chicago.

Vorwort.

Als eine grosse Ehrung, die mir persönlich zu Theil geworden ist, empfinde ich die Thatsache, dass das hochgeschätzte Comité auch mich eingeladen hat, einen Beitrag zu der Festschrift zu liefern, die zum siebenzigsten Geburtstag unseres Meisters, des Herrn Dr. A. Berliner, herausgegeben werden soll. Seit fast einem halben Jahrhundert lebe ich im Westen der Vereinigten Staaten von Amerika, und nur mit vieler Mühe konnte ich mich in dieser langen Zeit und unter den beengenden Verhältnissen meines Lebens einigermassen mit den Fortschritten auf dem Gebiet der Wissenschaft des Judenthums au courant erhalten. Unbekannt blieb es mir allerdings nicht, dass bedeutende jüdische Gelehrte während dieser Zeit theils durch eigene Forschungen und Entdeckungen auf diesem Gebiete, theils durch fördersame Leistungen als Herausgeber von bisher unedirten Handschriften oder von Neudrucken selten gewordener Bücher und Documente sich um unser Wissensgebiet hoch verdient gemacht haben, und unbekannt blieb es mir auch nicht, dass in der ersten Reihe dieser Gelehrten auch unser Dr. A. Berliner steht. Ich wusste das seit dem Ende der sechsziger Jahre, in welcher Zeit mir Berliner's klassische Raschi-Ausgabe mit seinem Supercommentar zu Gesichte kam, — eine Arbeit, die sich sofort als das Product eines seinen Gegenstand vollkommen beherrschenden und auf die ersten Quellen zurückgehenden Forschers zu erkennen gab. Mit Liebe und steigender Wertschätzung habe ich seitdem — nicht alles, was Berliner veröffentlichte, aber doch alles, was mir von seinen literarischen Leistungen zugekommen ist, entgegen genommen. Ich habe daraus gelernt, und habe mittels dieser Schriften mein eigenes Wissen erweitert und geläutert. Und so stellte ich mich heute von ganzem Herzen und in inniger Dankbarkeit unter die Schaar derjenigen, die dem hochverdienten Manne ihre Huldigungen darbringen, ihren Dank für empfangene reichliche Belehrung ausdrücken, ihm ihre Glück- und Segenswünsche aussprechen.

Aber, — um darauf zurück zu kommen — welchen Beitrag soll ich, ein alternder Mann, der nun sein 81. Lebensjahr hinter sich hat, für die geplante Jubelschrift einsenden? Eine literarische Gabe zu bringen, welche wirklich Neues und bisher Unbekanntes den Mitstrebenden darbieten könnte dazu fühlte ich mich nicht im Stande; neben anderen Gründen auch schon deshalb nicht, weil die mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel durchaus ungenügend sind und grössere hebräische Bibliotheken mir in unserer Stadt unzugänglich waren. Aus diesem Grunde allein schon war ich gezwungen, mich damit zu begnügen, ein Receptiver zu sein, und nicht als ein Productiver mich vorzudrängen. Aber mein Herz drängt mich dennoch, dem Wunsche des verehrlichen Comité's zu entsprechen, und auch meinerseits möchte ich dem Herrn Dr. Berliner an seinem Jubeltage meinen Dank und meine Gratulation aussprechen.

Ich sende daher die unten stehenden „Jüdischen Thesen" ein, die vor etwa einem Jahre in einer amerikanisch-jüdischen Zeitschrift, in der „Deborah", erschienen waren, — eine kleine Arbeit, die in Europa nur wenig bekannt sein wird. Wenn durch diese Thesen einige der wichtigsten Grund- und Lebensfragen des Judenthums der Gegenwart in einem gewissen Grade geklärt werden sollten, so wären sie ja nicht umsonst geschrieben worden.

B. F.

Jüdische Thesen. — Erste Reihe.

1. „Judenthum" und „jüdische Religion" sind nicht gleichwerthige Begriffe. „Judenthum" ist viel umfassender als „jüdische Religion", und die jüdische Religion ist blos ein Theil des Judenthums. „Judenthum" ist die Zusammenfassung des gesammten Denkens, Empfindens und Strebens des jüdischen Volkes. Mit andern Worten: Judenthum ist die Summe aller volkspsychologischen Eigenthümlichkeiten, die in der jüdisch-nationalen Geistesveranlagung ihre Wurzeln haben.

2. Die jüdische Religion ist, wie gesagt, nur ein Theil des Judenthums, aber allerdings ist sie ein sehr überwiegender Theil derselben. Bei keinem Volk der Erde nahm je die Religion einen solchen breiten und tiefgehenden Raum im geistigen Leben ein, wie es bei den Juden der Fall war. Doch neben der Religion gab und giebt es noch andere Elemente im Judenthum.

3. Wäre „Judenthum“ bloss so viel als jüdische „Religion“ und nichts mehr, und wäre der Begriff „Jude“ blos dahin zu fassen, dass er ein Bekenner der jüdischen Religion sei, und dass ihn weiter nichts als seine Religion von den Nichtjuden scheide, dann hätte kein Geschichtsschreiber des Judenthums als solcher das Recht, die reiche mittelalterliche Litteratur der Juden über Medicin, Astronomie, Mathematik, Schachspiel u. s. w. zum Gegenstand seiner Forschungen und litterarischen Behandlung zu machen. Süsskind vom Trimberg würde, unter dieser Voraussetzung, ebensowenig in einer Geschichte des Judenthum's einen Platz verdienen, wie Walther von der Vogelweide in einer Geschichte der christlichen Religion oder der christlichen Kirche. In irgend einem Werke über Juden und Judenthum dürfte dann der Bildhauer Antokolsky ebensowenig genannt werden, wie der Bildhauer Thorwaldsen in einem Werke über Chrisenthum und Kirche, und es wäre selbst fraglich, ob man berechtigt wäre, Moses ben Maimon's Milloth ha-Higgajon, oder die von einem unbekannten Mathematiker herrührende und aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert stammende geometrische Schrift Mischnath ha-Middoth in einer jüdischen Litteraturgeschichte zu nennen.

4. Und wieso kämen, — wenn es richtig wäre, dass die Juden bloss eine Religionsgenossenschaft oder eine Kirche bildeten, und nicht in erster Linie ein Volk, ein Stamm oder eine Nation, oder wie man es sonst heissen wolle, — wieso kämen die Juden, die in der Geschichte der Entdeckung von Amerika genannt werden, oder die in der neueren Zeit als Staatsmänner sich Ruf und Namen erworben haben, oder die als Musiker oder als ausgezeichnet auf andern Kunst- und Wissenschaftsgebieten Ruhm sich errangen, in eine Geschichte der Juden und des Judenthums? Und mit welchem Rechte könnten unsere modernen jüdischen Zeitschriften so laut und so nachdrücklich und mit solchen Jubelfanfaren es verkünden, dass irgend ein kleiner Landesfürst einem verdienten jüdischen Industriellen einen wenig bedeutenden Orden vierter Klasse verliehen habe? oder dass ein greiser und weltbekannter jüdischer Gelehrter durch die Verleihung des Titels

„Professor“ ausgezeichnet worden sei? oder dass in irgend einer Stadt des Landes wieder einmal „einer von unsern Leuten“ zum Bürgermeister erwählt wurde? Was hat denn solches mit der jüdischen Religion zu thun?

5. Das jüdische Volk, der jüdische Stamm ist das Gegebene, das Bleibende, das nothwendige Substrat, der substanzielle Kern. Die jüdische Religion ist ein diesem Kerne Anhaftendes, Eigenschaftliches: — ein Accidens, wie es in der philosophischen Schulsprache genannt wird. Der Begriff Judenthum — in seinem engern Sinne, als Religion gefasst — erhält daher eine vollkommen richtige und adäquate Definition, wenn man sagt; Judenthum in diesem engern Sinne ist die Religion der Juden. Der nähere Inhalt dieser Religion, — das ist eine andere Frage.

6. Das Judenthum ist nicht eine Universalreligion, es ist, richtig verstanden, eine Nationalreligion. Ohne Juden giebt's kein Judenthum.

7. Aber das Judenthum enthält gewisse universale Elemente, gewisse absolute und ewige Wahrheiten. Es behauptet, dass gewisse Theile der unter dem jüdischen Volke zum Ausspruch und zur Herrschaft gelangten metaphysischen Sätze und gewisse ethische Principien desselben zum Gemeingut der Welt bestimmt seien, und es hofft, dass sie einst Gemeinbesitz aller Völker sein werden.

8. Auf diese universalen Elemente, die, zum Theile wenigstens, heute schon unter andern Völkern anerkannt sind, beschränkt sich das Judenthum nicht. Wollte es in die Erscheinung treten, so bedurfte es der Manifestationen nach aussen hin, eines gewissen eigenthümlichen Kultus, einiger national festgesetzter Tage der Weihe, einiger bestimmter nationaler Symbole und Ceremonien. Die Wahl des siebenten Wochentages als eines geheiligten Tages der Ruhe und der Seelenerhebung, die jüdischen Festtage, der jüdische Kalender, und dergleichen mehr, sind bloss national-jüdisch, haben keinen universalen Charakter, und es wäre mehr als thöricht, für Derartiges einen Anspruch auf universale Anerkennung erheben zu wollen.

9. Wollte man aus dem Judenthum alles Nationaljüdische ausscheiden, den herkömmlichen Sabbath, die überlieferten Feste, die in ganz Israel noch bestehenden gemeinsamen Elemente, im Kultus u. s. w., und wollte man sich auf das beschränken, was man das Ewige, das Bleibende, das Universale im Judenthum nennt, dann hätte man freilich eine Kirche oder eine Religionsgenossenschaft, die auf der Basis des Theismus ruhen und eine sehr sublime Ethik lehren und fordern würde. Dann hätte man eine Weltreligion, wie sie Diejenigen anstreben, welche den Satz bestreiten, das Judenthum sei zu allernächst eine Stammesgemeinschaft, und welche an dessen Statt es als einen Fundamentalsatz hinstellen möchten, das Judenthum sei bloss eine Religion und nichts weiter als eine Religion.

10. Aber wird man unter der Herrschaft solcher Gedankengänge nicht dazu getrieben werden, die Consequenzen zu ziehen? — Bereits giebt es ungemein viele jüdische ~~Namens~~Stammesangehörige, die keiner jüdischen Gemeinde sich angeschlossen haben und einer solchen sich anzuschliessen nicht gewillt sind, oder die bereits solchen freireligiösen Genossenschaften beigetreten sind, deren Mitglieder nicht ausschliesslich dem jüdischen Stamme angehören. Hört man auf die Reden dieser, so sagen sie, es sei für solche Juden, in deren Kreisen der Gedanke an einen Rassenzusammenhang mit den übrigen Juden gänzlich geleugnet und ein Rassenunterschied zwischen Juden und ~~arabischen~~ andern Volksstämmen entschieden im Abrede gestellt wird, oder auch für solche, bei denen der nationale Gedanke gänzlich erstorben ist, auch nicht der allergeringste Grund vorhanden, irgend etwas Nationaljüdisches auch ferner zu pflegen und irgend eine Schranke zwischen jüdischen Theisten und nichtjüdischen Theisten auch ferner aufrecht zu erhalten: ja, man möge und man solle diese Schranke fallen lassen und zur Niederbrechung derselben voranschreiten.

11. Das Judenthum in seiner Selbstbeschränkung und als eine Nationalkirche ruht auf einem viel vernünftigeren und gesunderen Fundamente, als es der Fall sein könnte, wenn es sich zu einer sogenannten Weltreligion ausweiten würde. In der jüdischen

Nationalreligion ist die natürlich gegebene Zugehörigkeit zum jüdischen ~~Namen~~ Stamm das Alle zusammenhaltende und einigende Band, und innerhalb derselben kann für den Einzelnen die unbeschränkteste Gedanken- und Forschungsfreiheit bestehen. Es braucht innerhalb einer Nationalkirche keine Dogmenstarrheit zu existiren. Auch in der altgriechischen Nationalreligion gab es keine erstarrte und fest formulirte Dogmatik. Auch in der altgermanischen Religion gab es kein Credo und keinen Katechismus. Wären diese alten Nationalreligionen nicht durch die christliche Weltreligion und die sie begleitenden Dogmen verdrängt worden, so hätte die fortschreitende Cultur und die wachsende Erkenntniss auch hier befreiend gewirkt und anhaftende zeitliche Irrthümer und Unhaltbarkeiten ausgeschaltet, und auch diese alten Religionen wären zu klaren Höhen emporgestiegen.

12. Auch nichtjüdische religiöse Gemeinschaften, welche von Dogmenzwang vollkommen frei sind, werden in der Gestaltung ihrer Culte und ihrer sonstigen Formen sich von den geographischen und geschichtlichen Bedingungen desjenigen Volkes bestimmen lassen müssen, in dessen Mitte sie existiren, und sie werden dadurch gewissermassen zu Nationalkirchen werden. Eine solche Religionsgemeinschaft im hohen Norden wird nicht den Palmzweig, wohl aber den Tannenbaum zu cultuellen Zwecken verwerthen: in einem Lande mit der Vegetation einer wärmeren Zone wird es sich umgekehrt verhalten. In Nordamerika wird man ein Herbstfest im Oktober oder November feiern: in Argentinien oder Brasilien dagegen im März oder April. In den Vereinigten Staaten wird man am 4., und in Frankreich am 14. Juli nach wie vor ein dem Gedanken der Freiheit geweihtes Fest feiern: unter den Juden dagegen, und bloss unter den Juden, am 15. Nisan. Solche national verschiedene und doch wesentlich verwandte freie Religionsgenossenschaften können und werden freundschaftlich und sich gegenseitig fördernd nebeneinander hergehen. „Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten.“ Und indem jede nationale Religion selbst immer mehr wächst in Licht und Wahrheit und immermehr fördersam

einwirkt auf die betreffende Nation, trägt sie zur Schmückung der Menschheit bei.

13. Durch eine sogenannte Universalreligion ist die Menschheit immer der grossen Gefahr ausgesetzt, dass für sie Geistesketten geschmiedet werden könnten, und dass dadurch freies Denken und Streben und Sichentwickeln vielfach gehemmt werden können. Denn die Bekenner einer solchen Religion müssen doch jedenfalls irgend etwas Gemeinsames haben. Und was könnte dieses Gemeinsame, dieses Alle Zusammenhaltende sein? Was anders als eine verpflichtende Dogmatik? Aber wo es bindende Dogmen giebt, da giebt es auch Ketzer, und wo es Ketzer giebt, da giebt es auch Ketzergerichte, eventuell; Entsetzung von religiösen Lehrämtern, Excommunicationen u. s. w. Und der Boden ist dann dazu vorbereitet, dass auf ihm Intoleranz, Fanatismus und andere Giftblumen erblühen können.

14. Der schliessliche Sieg des Judenthums besteht nicht darin, dass alle Menschen Juden werden, — das ist auch unmöglich, und in aller Ewigkeit wird die Menschheit in verschiedene Rassen und Stämme getheilt sein, — sondern darin, dass man die ewigen Wahrheiten des Theismus und die hohe sittliche Forderung der Heiligung des Lebens allgemein anerkennen wird, und dass man sie allgemein als ideale Mächte preisen wird, die alles Leben beherrschen müssen.

Jüdische Thesen. — Zweite Reihe.

1. Der Jude wird als Jude geboren. Nicht erst durch irgend eine Aufnahmeceremonie wird ein jüdisches Kind Mitglied der Gemeinschaft der Juden, und nicht durch einen Akt seinerseits vermag der Jude aus dieser Gemeinschaft herauszutreten. Er ist und bleibt ein Jude bis an sein Lebensende in Folge seiner Geburt. — Wie oft schon wurde dieser Satz in neuerer Zeit nachgesprochen, ohne dass man dessen eigentlichen Sinn begriffen und dessen Tragweite verstanden hat! Wenn Aub, Einhorn und Andere in ihren Katechismen, wenn Jellinek, Stein und Andere in ihren

Kanzelvorträgen, wenn eine ganze Anzahl hervorragender jüdischer Theologen in zahlreichen wissenschaftlichen Gutachten und sonstigen Artikeln diesen Satz mit entschiedener Billigung und mit scharfer Emphase vertreten, so waren sie — und sie waren sich dessen klar bewusst — vollkommen im Einklang mit einer von der Wissenschaft der Ethnologie anerkannten Thatsache und mit dem Lehrinhalt des Judenthums aller Zeiten. Diese Thatsache und die ihr entsprechende Lehre ist: Das Judenthum ist ein besonderer Stamm, und jeder Jude (selbstverständlich mit Ausnahme der Proselyten) wird in diesen Stamm hineingeboren.

2. Was zunächst die Wissenschaften der Ethnologie und der Anthropologie betrifft, so lehren sie es als Grundwahrheiten, die fast axiomatische Geltung haben, dass jeder Mensch als eine individuelle Persönlichkeit in die Welt eintritt. Zugleich ist er aber in Folge seiner Abstammung ein Kind seiner Eltern — ein Glied des weitern Verwandtenkreises — ein Angehöriger der Familie — der Sippe — des Stammes — und zuletzt der Gesammtmenschheit. Das ist Naturordnung, und daran ändert unser persönliches Meinen und Behaupten auch nicht das Allergeringste.

3. Nun zum Lehrinhalt des Judenthums in früheren Zeiten! Nach der Bibel waren die Juden, oder richtiger: die Nachkommen des Patriarchen Jakob ganz gewiss ein besonderer Stamm. Die Völkertafel im elften Kapitel des ersten Buches unserer Thorah enthält den Stammbaum der Patriarchen, und sie und ihre Nachkommen sind darin als B'ne Schem, als Semiten bezeichnet. Andre daselbst aufgezeichnete Völkerstämme, oder deren angebliche Urstammväter, galten als Hamiten oder als Japhetiten. Da in dieser biblischen Ethnologie die ganze Menschheit als von Noach abstammend aufgefasst wird, so werden auch Menschen B'ne Noach, Noachiden genannt. Und insofern diese die sieben Noachidischen Gebote beobachten, sind sie in einigen Punkten von der Halachah höher gestellt worden, als jene andern Noachiden, welche dem groben Götzendienst fröhnen.

4. Die Eintheilung der Menschheit in Semiten, Hamiten und Japhetiten galt während des ganzen Mittelalters und bis in's

achtzehnte Jahrhundert herunter als sachlich richtig. Ebensowenig wie die scholastischen Philosophiesysteme, die der Juden sowohl, wie die der Christen, konnten sich auch die Realwissenschaften frei machen von der erdrückenden Herrschaft der „Königin aller Wissenschaften“, der Theologie, und so blieb diese biblisch-ethnologische Eintheilung der Menschheit fest und unangetastet bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

5. Wenn nun auch, wie von namhafter Seite gesagt worden ist, in der abendländischen Literatur das Wort“ „Semiten“ vor dem achtzehnten Jahrhunoert wirlich nicht auffindbar sein sollte, so waren jedenfalls Aequivalente dafür im Gebrauch, da ja der Begriff und die dem Begriff zu Grunde liegende Sache seit dreitausend Jahren vorhanden waren. En passant, auch Antisemitismus, Begriff und Sache, ist uralt. An dieser feststehenden Thatsache wird nichts geändert, falls es vielleicht auch richtig sein sollte, dass das Wort Antisemitismus, wie behauptet worden ist, erst in der Mitte des letzten Jahrhunderts von Rénan gemünzt und in Umlauf gesetzt worden sei. Gewiss, der edle, echthumane, mildgesinnte Rénan war nicht der Vater des uralten Antisemitismus, und ebensowenig war er ein Mann, der ihn gebilligt hätte. Er hasste ihn.

6. Wie im Pentateuch, so ist auch in den prophetischen und hagiographischen Teilen der Bibel Israel als ein Volk, eine Nation begriffen; ebenso in allen Gebetbüchern und sonstigen Ritualwerken bis auf die Gegenwart herunter. Die Belege dafür sind so ausserordentlich zahlreich und so allgemein bekannt, dass besondere Nachweise ohne Zweifel überflüssig sind.

7. Aber Talmud und Rabbinen? Wie stehen sie zu dieser Frage? — Diese waren sich so klar darüber, und waren so sehr entschieden in den von ihnen vorgetragenen Lehren und in den von ihnen aufgestellten Satzungen, dass sie selbst einen Apostaten bis an sein Lebensende als einen Juden anerkannten, obwohl er allerdings von ihnen als ein recht sündhafter Jude, als ein Schandfleck der Familie angesehen wurde. Denn — so

dachten sie, und sie dachten ganz logisch — wie kann man aus einer Familie oder einer Nation, in die man von der Natur, oder, um theologisch zu reden, von Gott hineingestellt worden ist, willkürlich ausscheiden? Mann kann sich von einer von Menschen geschaffenen Genossenschaft lossagen, in der man, freiwillig oder unfreiwillig, durch Aufnahme seitens der Genossenschaft ein Mitglied geworden ist, nicht aber von seiner Familie oder seinem Stamme. Da nun, nach Talmud und Rabbinen, in Israel Stamm und Religion unzertrennlich zusammenhängen, so war es dem frommen, dem sogenannten orthodoxen Juden verboten, einen solchen Apostaten zu einer Arbeit am Sabbath zu veranlassen, oder ihm unkoscheres Fleisch vorzusetzen, oder zu verkaufen, u. s. w. Denn er war ja ein Jude! Ebenso musste der abtrünnige Jude vorkommenden Falls eine rituell ausgestellte Ehescheidungs-Urkunde anfertigen lassen, oder persönlich an einer Procedur behufs der Aufhebung der Verpflichtung zur Schwagerehe Antheil nehmen, wenn die betreffende Frau als G'ruscha oder als Chaluza in Israel anerkannt sein wollte. Im andern Falle wäre ja die Frau an ihn, den „Juden“, immer noch gefesselt geblieben*) Und so weiter.

8. Und der Proselyte? Der Ger Zedek? War er nicht ein Jude, ein ganz so vollkommener Jude, wie ein Vollblutjude es ist? — Antwort: Nein, er war es nicht. Ich will es euch in Kürze nachweisen. Einem Beth-Din, d. h. einem jüdischen Gerichtshof von dreien, nicht bloss einem solchen in Warschau oder in Krakau, sondern auch einem solchen in New York oder in Chicago, liegt es eines Tages ob, eine rituelle Ehescheidung vor-

---

*) S. Sch. A. Ebhen ha-Eser 129, 5; ibid. 157, 3. — Es möge hier die Verweisung auf Turim und Schulchan Aruch genügen. Die Randglossen und Commentare werden dem Weiterforschenden leicht die Wege zeigen, die er zu verfolgen hat, um zu den primären talmudischen Quellen und zu andern Codificatoren vorzudringen. — In Bezug auf Abtrünnige überhaupt galt der im Sanhedrin 44a aufgestellte Grundsatz: אף על פי שחטא ישראל הוא. Insbesondere haben Raschi und andere grosse Lehrer des Mittelalters diesen Satz in dem oben dargelegten Sinne angewandt, und nach ihm alle jüdischen Decisoren und Respondenten ohne Ausnahme.

zunehmen oder bei einem Akte zu functioniren, durch welchen die betreffenden Personen von der Verpflichtung zum Eingehen der Schwagerehe entbunden werden. Bei der Formirung des Beth-Din ist auch ein Mann gegenwärtig, der in talmudischer Litteratur und im talmudischen Recht sehr zu Hause ist, und der strict orthodox ist in seiner ganzen Lebensführung. Der vorsitzende Rabbi weist diesen Mann, den man ihm als einen Dajjan, einen Beisitzer im Collegium, vorgeschlagen hatte, zurück. „Rabbi Warder Cresson junior“, so spricht er, „kann hier kein beisitzender Richter sein“. — Warum nicht? — „Er ist ein Proselyte“.— Wohl war er noch ein Kind, als seine Eltern zum Judentume übertraten und er mit ihnen, wohl hatten ihn seine Eltern streng orthodox erzogen und hatten ihn in hiesigen und in polnischen Jeschibhoth Jahre lang talmudische Fächer studieren lassen. Er ist geehrt als ein gesetzestreuer Jude und anerkannt als ein grosser „Lamdan“. Aber als Ger kann er kein Dajjan sein. Ebensowenig hätte vor sechzig Jahren der fromme Rabbi Jakob Ettlinger in Altona, der in jener Zeit noch über Civilstreitigkeiten zwischen jüdischen Processführenden an regelmässig wiederkehrenden Tagen zu Gericht sass, einem solchen Ger es gestattet, als beisitzender Richter einen Stuhl einzunehmen. Ein Proselyte war nun einmal nach der Halacha nicht qualificirt, irgend ein Amt zu bekleiden. Nur ein Volljude, nur ein solcher, dessen Mutter eine Stammesjüdin gewesen, konnte mit einem Amte in Israel betraut werden.*)

9. Auch in gewissen andern Beziehungen galt ein Proselyte dem Stammesjuden nicht als vollkommen ebenbürtig, Eherecht-

*) Choschen ha-Mischpat 7, 1; Ebhen ha-Eser 169, 1. 2. — כל משימות וגו' Jebhamoth 45b; Kidd. 76b; mit Bezugnahme auf Deut. 17, 15. — Was den oben gewählten Namen Warder Cresson betrifft, so schwebte mir beim Niederschreiben der These die Thatsache im Gedächtniss, dass in den vierziger Jahren der damalige Consul der Vereinigten Staaten in Jerusalem, ein Mann Namens Warder Cresson, während seiner Amtszeit in Jerusalem zum Judenthum übertrat, und dass derselbe nach seinem Uebertritt eine Anzahl Broschüren veröffentlichte, von denen einige agressiv gegen das Christenthum und andere apologetisch für das Judenthum mit vielem Eifer in die Schranken traten.

lich waren ihm gewisse eheliche Verbindungen gestattet, die den Vollblutjuden verboten waren. Man deducirte das aus dem talmudischen Grundsatz קהל גרים לא איקרי קהל, eine Gemeinde von Proselyten ist eigentlich keine wahre jüdische Gemeinde, keine „Gottesgemeinde“, von der man gewisse Elemente fern halten muss. Anderseits war es einem „Kohen“ verboten, eine Proselytin zur Frau zu nehmen, und dergleichen mehr. Auch im Erbrechte gab es für den Proselyten beschränkende Bestimmungen, die auf den Vollblutjuden keine Anwendung fanden. Ein Proselyte beerbte seine Eltern nicht, auch selbst dann nicht, wenn diese selber zum Judenthum übergetreten waren. Kinder eines Proselyten, die vor dem Uebertritt ihres Vaters zum Judenthum, geboren worden waren, konnten auf den Nachlass ihres Vaters keinem Anspruch erheben; solcher Nachlass war, wenn keine in jüdischer Ehe erzeugten Kinder da waren, herrenloses Gut*) u. s. w.

10. Im Laufe von zwei oder drei oder vier Generationen treten die Nachkommen von Apostaten in Folge von Mischheirathen aus dem alten Stamme, dem ihre Vorfahren angehört hatten, naturgemäss heraus. Ebenso treten die Nachkommen von Proselyten, in Folge davon, dass ihre Väter eheliche Verbindungen mit Stammesjüdinnen eingegangen sind, ganz nud vollständig in den jüdischen Stamm ein.

11. Es besteht ein etymologischer Zusamenhang zwischen den deutschen Wörtern Stamm und Abstammen, den lateinischen Wörtern Nation und Natus, vielleicht auch zwischen den hebräischen Wörtern Umma und Em. Dies ist ein Beweis dafür, dass man bei der Frage, zu welchen Stamm oder zu welcher Nation Jemand gehöre, schon in den ältesten Zeiten das Hauptgewicht auf die Abstammung gelegt hat, und nicht auf gewisse Eigenthümlichkeiten im Körperbau und dergleichen, die man

---

*) קהל גרים וגו' s. Kidd. 73a; ib. 77a; mit Bezug auf Deut. 23, 3. 4. — Ueber für Gerim erlaubte, für Kohanim und Andere verbotene Ehen s. Ebhen ha-Eser 4, 22; 7, 8 u. a. a. O. — Betreffs spezieller erbrechtlicher Bestimmungen für Gerim s. Choschen ha-Mischpat 275; 283. — Der Gegenstand ist hiermit keineswegs erschöpft.

zufällig mit andern theilte. Nicht die Form der Schädel und nicht die Farbe der Haare ist das Entscheidende in der Klassificirung der Menschengeschlechter, sondern die Abstammung. Wer waren die Eltern und sonstigen Ascendenten in rückläufiger Linie? Das entscheidet. Zugegeben, es gibt langschädelige und kurzschädelige Juden, schwarzhaarige und blondhaarige Juden. Aber es gibt auch Altbayern und Mecklenburger; doch zu den Deutschen zählen sie beide. Und es gibt auch arabische Rennpferde, normannische Ackergäule und schottische Ponies; allein zur Rasse der Pferde gehören sie alle. Und es gibt auch Bäume, welche Süsskirschen, und andere, welche Sauerkirschen zeitigen; doch auch sie sind nur Unterarten in der Klasse der Kirschbäume; — Unterarten, eingeschlossen in einer höheren Arteinheit. Wenn man nun in der Verschiedenheit der Schädel ein Argument finden will, dafür, dass bei den Juden eine Rasseneinheit nicht besteht, — gut, dann sagen wir euch, um euch zufrieden zu stellen: Nehmet immerhin langschädelige und kurzschädelige Juden als vorhanden an, aber nehmet sie an als Unterarten im jüdischen Stamm, der jüdische Stammesgedanke ist doch ein richtiger.

12. Es ist auch zu beachten, dass in der Auffassung der Juden sowohl, wie der Nichtjuden, die Juden zu allen Zeiten als ein eigener Volksstamm gegolten haben und immer noch gelten. In der philosophischen, wie in der realwissenschaftlichen Litteratur der Völker, in der poetischen und in der prosaischen Litteratur der Welt, in den Gesetzbüchern und in den Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften, im geschäftlichen und im geselligen Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden findet man tausendfache Beweise dafür. Vor wenigen Jahren erst war es, dass von zwanzig Abgeordneten im österreichischen Landtag — selbstverständlich waren es Antisemiten — ein Antrag formulirt, unterzeichnet und eingebracht wurde, dahingehend, dass man ein Gesetz erlassen solle, wonach Niemand zu einem Staatsamt zugelassen werde, der bis zur vierten Generation aufwärts einen jüdischen Vorfahren gehabt habe. Aehnlich hat vor Jahren der Göttinger Professor Paul de

Lagarde, in einem langen Statuten-Entwurf zur Gründung eines neuen Verdienstadels in Deutschland etliche scharfe Paragraphen aufgenommen und nach seiner Weise begründet, welche forderten, das irgend Jemand, der unter seinen Ahnen bis zur vierten Generation rückwärts einen Juden oder eine Jüdin gehabt habe, von diesem neuen Adel ausgeschlossen bleiben müsste. Man sieht hier: Die Unterscheidung wird nicht gemacht zwischen Juden und Christen, sondern zwischen Juden und Ariern. Und nicht bloss der verbitterte und schwarzgallige, übrigens ausserordentlich gelahrte Antisemit de Lagarde machte eine solche Gegenüberstellung, sondern auch der greise und grosse, freisinnige und philosemitische Geschichtschreiber Mommsen. Allerdings zog dieser letztgenannte brave Mann aus der auch von ihm annerkannten Thatsache ganz andere Schlussfolgerungen, als es sein Göttinger College und dessen Gesinnungsgenossen gethan haben.

13. Bei diesen Antisemiten offenbart sich eben, und das kann hier nicht ungesagt bleiben, nicht blos eine intellektuelle Verschrobenheit, sondern auch eine erschreckende sittliche Fäulniss. Sie treten ja allem ewigen Recht, aller wahren Humanität, aller ächten Cultur schroff entgegen; sie arbeiten ja an der Zerstörung der sittlichen Grundlagen, auf denen Gesellschaft und Staat ruhen müssen; sie bedrohen uns mit Zurückwerfung in Barbarei und mit Verrohung der Gesinnung und des Lebens. Sie wollen es nicht gelten lassen, dass in einem auf Recht und Moral basirenden Staate Rechtsverkümmerungen, Rechtsberaubungen, actuelle Schädigungen und Verfolgungen ganzer Bürgerklassen nicht vorkommen dürfen, und dass in allen gesellschaftlichen und politischen Gemeinschaften humane Bildung, persönliche Ehrenhaftigkeit, moralische Tüchtigkeit so gute, ja bessere Rechtstitel der Existenz sind, als die Zugehörigkeit zur teutonischen, zur gallischen, oder zu einer anderen Rasse.

14. Aus dem Process der Rassenmischung entsteht natürlich eine Mischrasse. Man kann jedoch von einer eigentlichen Mischrasse nur dann reden, wenn die sich mischenden Elemente in gleich grosser oder annähernd gleicher Stärke vorhanden waren.

So lange bloss einzelne Familien aus einem Stamme heraus und in einen anderen Stamm hineintreten, sind bloss die Nachkommen dieser einzelnen Familien gemischten Geblüts. Da aber das Stammesthum, aus dem sich solche Familien entfernt haben, in abnehmender geometrischer Progression ($^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ u. s. ff.) sich bei ihnen vermindert, und dasjenige Stammesthum, an das sie sich angeschlossen haben, in zunehmender Progression sich stärkt ($^1/_2$, $^3/_4$, $^7/_8$, $^{15}/_{16}$ u. s. ff.), so verlieren sich die alten Stammeseigenthümlichkeiten der aufgesogenen bezüglichen Familien gar bald; ebenso wie von einem Löffel voll Salz die Spuren endlich ganz und gar verloren gehen, nachdem man dieses Salz in einem grossen Gefässe voll Wasser hat zergehen lassen, dem man dann später immer neues Wasser nachgoss.

15. Nach dem Zeugniss der Geschichte sind im Laufe der Jahrhunderte unberechenbar viele Juden — meistens in Folge barbarischer Verfolgungen — dem jüdischen Volk verloren gegangen und von andern Volksstämmen absorbirt worden. Dagegen kamen seit etwa zweitausend Jahren ungemein wenige nichtjüdische Einströmungen in's Judenthum vor. Wenn man von den Chasaren absieht, deren Mehrheit übrigens nach neueren, von russischen Gelehrten vorgenommenen Forschungen bald wieder theils in's Christenthum, theils in den Islam zurück gefluthet sein sollen, so dürften seit dem ersten christlichen Jahrhundert, oder mindestens seit der Zeit, in welcher die christliche Kirche den oströmischen Kaiserthron bestieg, bis herab zum Jahre 1800 noch nicht einmal ein einziges Tausend Nichtsemiten in das jüdische Volk aufgenommen und von ihm assimilirt worden sein. Aber was sage ich? Ein Tausend? Noch nicht einmal fünfhundert, vielleicht noch keine dreihundert. Wahrlich, das jüdische Volk ist eines der ethnisch reinsten Völker, die es überhaupt gibt.

16. Wenn nun Jemand den Schreiber dieser Thesen fragen würde: Ja, was bist denn du? Bist du wirklich ein Semite? Glaubst du wirklich, dass du einem eigenen jüdischen Stamme angehörest? so würde ich antworten: Ich bin ein Jude und ein

Amerikaner und ein Deutscher. — „Ja, wie meinst du denn das? Ich verstehe dich nicht.“ — Nun denn, so höre: Meiner Abstammung nach bin ich ein Jude. Meinen politischen Verhältnissen nach bin ich ein Amerikaner, und ich bin ein so patriotischer, ein so begeisterter und ein so treuer amerikanischer Staatsbürger, wie nur irgend Jemand es sein kann. Meinem Denken und Empfinden nach bin ich ein Deutscher, denn ich habe von Schiller, von Goethe, von Kant und andern deutschen Geistesheroen mein inneres Leben durchaus beeinflussen und durchdringen lassen, ich habe aus den Quellen deutschar Literatur geschöpft, und ich habe zu den Füssen deutscher Lehrer gesessen, und mit einem gewissen Stolze sage ich: Ich bin meinem Denken und Empfinden nach ein Deutscher. Doch heute liegt uns etwas Anderes vor, — die Erwägung der Frage: Zu welchem Stamme gehören wir? Und da sage ich, und ich sage auch dieses mit einem gewissen Stolz: Ich bin ein Jude.

17. In neuerer Zeit scheint die Rassenmischung etwas rascher vorwärts zu gehen, und man kann dieselbe gar nicht verhindern. Ob man ihr hinderlich entgegentreten soll? Seitens staatlicher oder hierarchischer Gewalten gewiss nicht. Aber natürlich saugt die jüdische Minderheit nicht die arische Mehrheit auf, sondern es ist die Mehrheit, welche die Minderheit in sich aufnimmt und sich assimilirt. Beträchtliche Theile unseres jüdischen Volkes kommen vor unsern Angen uns abhanden. Doch immerhin ist das jüdische Stammesgefühl latent noch so stark vorhanden, dass ohne Zweifel wohl der grössere Theil der Juden auch noch im zwanzigsten Jahrhundert selbst in den Culturländern des Westens eine separate Fortexistenz als Juden behaupten wird. In den Ländern der Unkultur und da, wo unsere Stammesgenossen noch unter unsagbarem Drucke zu leiden haben, da dauert die Judenheit ganz gewiss fort, ungebrochen und ungemindert.

18. So viel ist sicher: Wie im neunzehnten Jahrhundert in den Culturländern die wichtigste innerjüdische Frage war, ob die Fahne der Reform hochgehalten werden solle, oder ob man

in treuer und conservativer Gesinnung bei'm überlieferten Vätererbe zu verharren habe, so wird im zwanzigsten Jahrhundert, in das wir vor Kurzem eingetreten sind, die Hauptfrage innerhalb des Judenthums in den Ländern des Westens die sein: Soll das Judenthum als ein besonderer Stamm und als eine separate Religionsgemeinschaft fortexistiren, oder soll sich dasselbe mit andern Völkerstämmen und anderen Religionsgemeinschaften verbinden und verschmelzen? —

Zuversichtlich wird es, trotz der vorauszusehenden Selbstzersetzung in zahlreichen bis jetzt jüdischen Familien, in seiner grossen Mehrheit fortbestehen, ja, es wird unter günstigern Daseinsbedingungen neugekräftigt und neuverjüngt fortbestehen.

כאלה וכאלון אשר בשלכת מצבת בם זרע קדש מצבתה.
